

22./7. 1915.

T. Ma

Die Brauindustrie für die Ermäßigung der Biersteuer.] Zu unserer letzten Mitteilung über die Einschränkung der Bierzeugung erhalten wir aus Fachkreisen folgende Zuschrift: In welcher Art der Ertrag der Bierbrauereien durch die hohen Preise der Rohmaterialien beeinträchtigt wird, ergibt sich aus dem Umstande, daß zur Herstellung eines Hektoliters Bier 18 bis 20 Kilogramm Malz nötig sind. Im Durchschnitte der letzten Jahre hat Malz 30 K. per 100 Kilogramm gekostet, so daß der Malzaufwand für einen Hektoliter Bier 5 K. 40 S. bis 6 K. betragen hat. Bei dem gegenwärtigen Malzpreise von 48 K. bis 50 K. per Hektoliter ergibt sich sonach eine Verteuerung des Malzes um 3 K. 50 S. bis 4 K. per Hektoliter. Dem steht nun allerdings die Verbilligung des Hopfens gegenüber, dessen Preis von 377 K. als Durchschnittspreis der letzten drei Jahre auf 137 K. per 100 Kilogramm gesunken ist. Da aber der Bedarf an Hopfen per Hektoliter bloß 0.3 Kilogramm ausmacht, so stellt sich diese Ersparnis bloß auf 40 S. per Hektoliter. Daneben läuft nun die Verteuerung aller anderen Bedarfsgegenstände und die namhafte Erhöhung der Regiequote, welche sich durch die Verringerung des Abzuges ergibt und bei einer 25prozentigen Einschränkung mindestens auf 1 K. bis 1 K. 50 S. per Hektoliter zu veranschlagen ist, so daß die Mehrkosten per Hektoliter auf 4 K. 50 S. bis 5 K. 50 S. zu beziffern sind. Da nun der durchschnittliche Gewinn der Brauereien in den letzten Jahren 1 K. 50 S. per Hektoliter betragen hat, ergibt sich, daß die Brauereien bei den gegenwärtigen Malzpreisen mit Verlust arbeiten müssen. Um eine Bierpreiserhöhung vermeiden zu können, hat sich der Zentralverband der Brauindustriellenvereine an die Regierung mit der Bitte gewendet, für die Dauer der hohen Malzpreise eine namhafte Ermäßigung der Biersteuer eintreten zu lassen, welche durchschnittlich 4 K. per Hektoliter beträgt und durch die Landes- und Gemeindezuschläge um weitere 4 K. gesiebert wird. Bleibt dieser Schritt fruchtlos, so werden viele Brauereien sich in der Zwangslage befinden, entweder den Bierpreis zu erhöhen oder den verlustbringenden Betrieb einzustellen.